

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m. § 245 c des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert am 02.03.2017 (GVBl. S. 48) hat der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“), einschl. der Planzeichnung beschlossen.

Neustadt a. Rbge, den 10.01.2018

gez. Sternbeck L.S.
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am 29.08.2016 die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“), beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 15.10.2016 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neustadt a. Rbge, den 10.01.2018

gez. Sternbeck L.S.
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5)
Maßstab: 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.



© 2016 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Hameln-Hannover

Planverfasser

Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“), wurde ausgearbeitet von:

Planungsbüro REINOLD
Seetorstraße 1a - 31737 Rinteln
Tel.: 05751 - 9646744 Fax: 05751 - 9646745

Rinteln, den 05.01.2018

gez. Reinold L.S.
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt am Rübenberge hat in seiner Sitzung am 22.05.2017 dem Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“), und dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.06.2017 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“), mit dem Entwurf der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 03.07.2017 bis 03.08.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Neustadt a. Rbge, den 10.01.2018

gez. Sternbeck L.S.
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge hat nach Prüfung aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“), nebst Begründung einschl. Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in seiner Sitzung am 07.12.2017 beschlossen.

Neustadt a. Rbge, den 10.01.2018

gez. Sternbeck L.S.
Bürgermeister

Genehmigung

Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“), ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az.: 61.03-21101-38/12-2/18) unter einer Auflage / mit Maßnahmen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, den 10.04.2018
Region Hannover
Im Auftrag

gez. Klimach L.S.
(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“), einschl. Begründung und Umweltbericht hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Neustadt a. Rbge, den

.....
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“) ist gemäß § 6 BauGB am 24.04.2018 ortsüblich in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung „Leine-Zeitung“ bekannt gemacht worden. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“), ist damit am 24.04.2018 wirksam geworden.

Neustadt a. Rbge, den 24.04.2018
Im Auftrag

gez. Kull L.S.
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften, Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschl. Umweltbericht nicht geltend gemacht worden.

Neustadt a. Rbge, den

.....
Bürgermeister

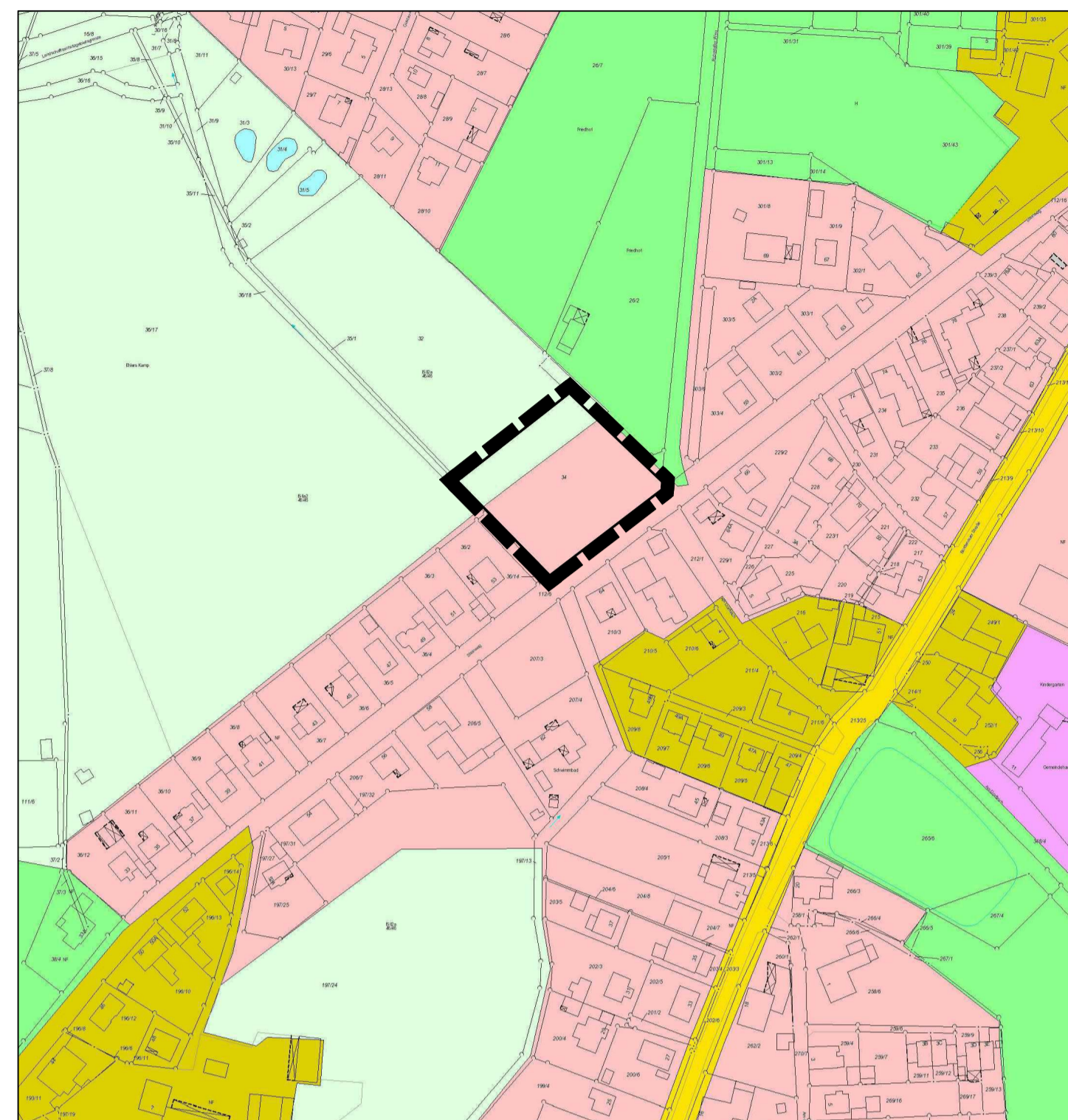
Ausfertigervermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit ihren Darstellungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Samtgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Neustadt a. Rbge, den 10.01.2018

gez. Sternbeck L.S.
Bürgermeister

DARSTELLUNGEN DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2000 DER STADT NEUSTADT A. RBGE.

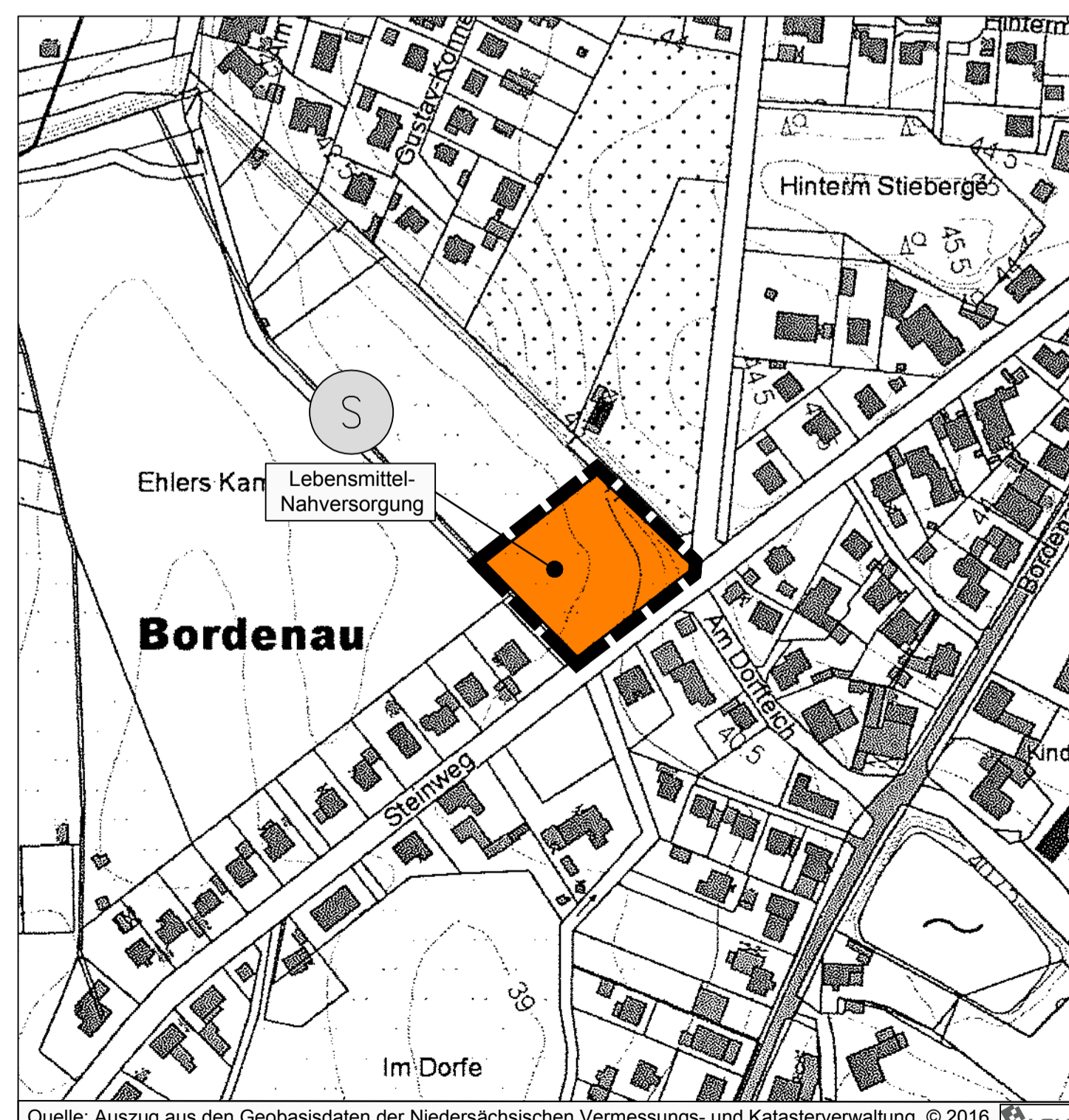


M. 1:2.500



PLANÄNDERUNG

Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3789).



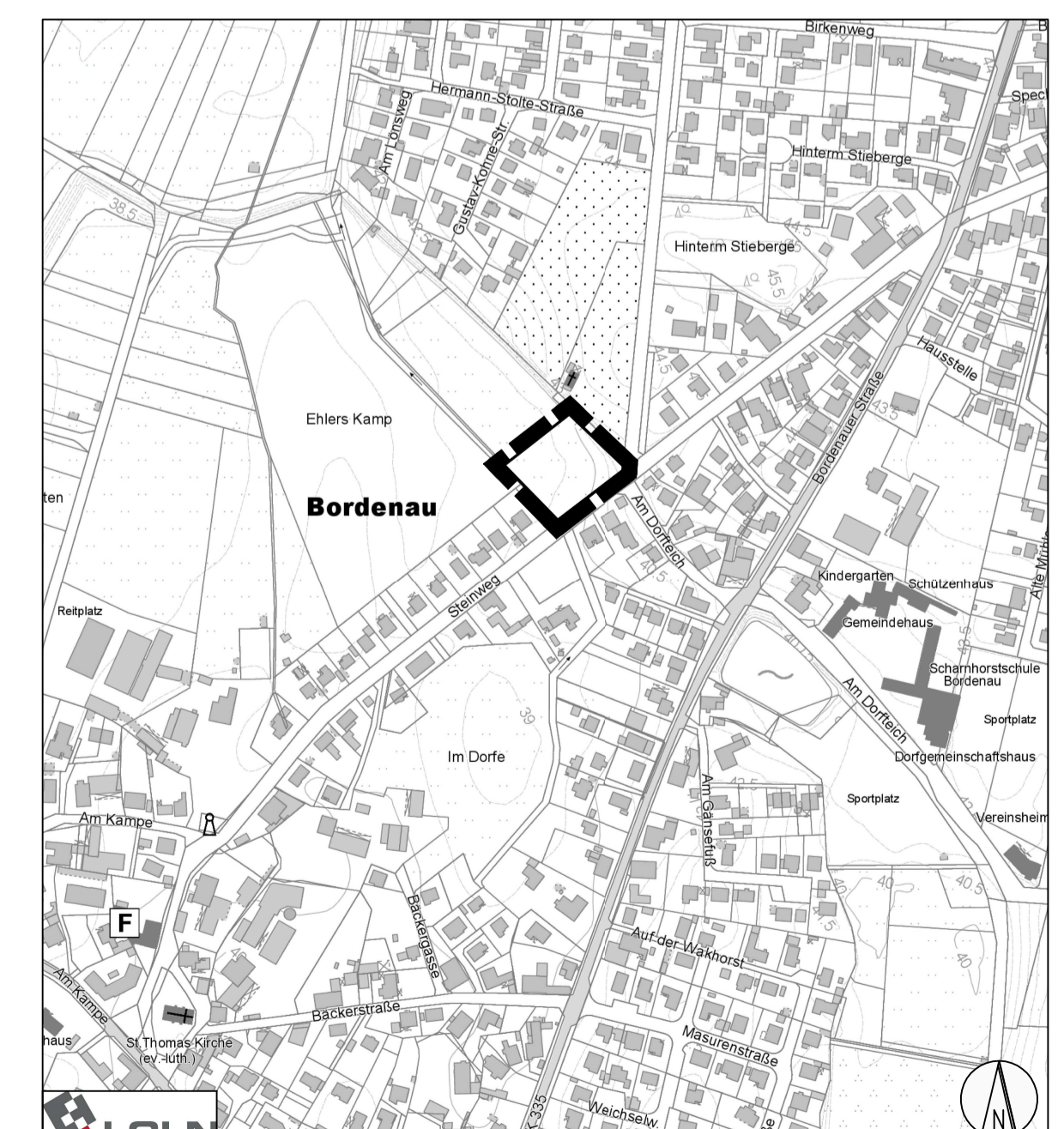
M. 1:2.500



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Wohnbauflächen (gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1 (1) Nr. 1 BauNVO)
-  Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 (2) Nr. 9 BauGB)
-  Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Lebensmittel-Nahversorgung" (gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB; § 1 (1) Nr. 4 BauNVO)
-  Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

38. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT NEUSTADT A. RBGE. Stadtteil Bordenau (Nahversorgungsmarkt „Am Steinweg“) Abschrift



M. 1:5000



Planungsbüro REINOLD
Raumplanung und Städtebau (RfR)
31737 Rinteln - Seetorstraße 1a
Telefon 05751 - 9646744 Telefax 05751 - 9646745

